

Presseinformation

Terrorangst zur EM: Können Fans ihre Reisen nach Frankreich kostenfrei stornieren und Stadiontickets zurückgeben?

Hamburg, 07. Juni 2016 – Die Fußball-Europameisterschaft in Frankreich ist ein Anlass zum ausgelassenen Feiern für alle Europäer. Doch nicht nur die Terroranschläge von Paris im vergangenen Jahr, sondern auch die aktuellen Terrorakte in Brüssel, Istanbul und weiteren Städten trüben die Stimmung und sorgen für Furcht – gerade vor großen Menschenansammlungen wie beim Public Viewing oder in französischen Fußballstadien. „Viele EM-Reisende sind wegen der aktuellen politischen Situation beunruhigt. Sie sind unsicher, ob sie ihre Reise nach Frankreich nicht besser annullieren und ihre Tickets zurückgeben sollen“, so Anja-Mareen Decker, Leiterin der Rechtsabteilung bei ADVOCARD, einem der größten Rechtsschutzversicherer in Deutschland. Was EM-Reisende hierzu unbedingt wissen sollten:

Reiserücktritt mit Stornogebühren

Möchten Fußballfreunde von ihrer geplanten Reise nach Frankreich zurücktreten – egal ob sie krank sind oder sich vor Anschlägen fürchten – ist dies im Normalfall mit anfallenden Stornogebühren möglich. Diese richten sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu finden. „Je früher Sie sich für einen Reiserücktritt entscheiden, desto geringer fallen die Stornokosten aus. Üblich sind beispielsweise bei einem Rücktritt von 20 Tagen vor Reisebeginn Stornokosten in Höhe von 20 Prozent des Reisepreises“, erklärt Anja-Mareen Decker. Sollte es per Flieger zum Austragungsort gehen, ist es ebenfalls möglich, die Flugbuchung zurückzuziehen. Reisende haben zu 100 Prozent Anspruch auf Erstattung aller Steuern und Gebühren. Etwas komplizierter ist es mit dem eigentlichen Ticketpreis. Die Erstattung der Kosten für das Flugticket selbst wird von vielen Airlines meistens pauschal in ihren Allgemeinen Beförderungsbedingungen ausgeschlossen. Dieses Verhalten wird oftmals von Gerichten gerügt: Reisende sollten daher ihr gezahltes Geld nicht verloren geben, sondern der betreffenden Airline eine schriftliche Zahlungsaufforderung zukommen lassen.

Stornofreier Rücktritt bei höherer Gewalt

Das Reiserecht sieht eine Besonderheit für einen kostenlosen Rücktritt vor. Muss die Reise zum Spiel aus Gründen höherer Gewalt abgesagt werden, entfallen auch die Stornierungsgebühren. Höhere Gewalt liegt immer dann vor, wenn eine Reise beeinträchtigt

oder sogar unmöglich ist. „Die Gefahr vor Terroranschlägen kann in diese Kategorie fallen – muss es aber nicht“, weiß Anja-Mareen Decker. „Ein Indiz dafür stellt beispielsweise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für die jeweilige Region dar.“ In jedem Fall sollten EM-Fans die Hinweise des Reiseveranstalters beachten, der zu entsprechenden Informationen über Reisewarnungen verpflichtet ist. Wer bereits unterwegs ist, kann die Fahrt zur EM infolge höherer Gewalt ebenfalls abbrechen. Wurden bis dato jedoch Leistungen vom Veranstalter erbracht, wird lediglich der Restbetrag des Reisepreises gutgeschrieben. Oftmals wird eine Rückbeförderung in die Heimat aber vertraglich zugesichert. Wichtig ist an dieser Stelle: Auch hier reicht eine allgemeine Gefahrenlage nicht aus, solange nicht konkrete Ankündigungen oder eine Reisewarnung vorliegen.

Vorsicht bei Tickerückgabe

Fußballfans, die ein Ticket für ein Spiel in Frankreich ergattert haben, können ihre Stadiontickets zurückgeben, wenn ihnen die Gefahr zu groß ist. Für diesen Fall hat der Europäische Fußballverband eine Online-Plattform eingerichtet, über die ein Weiterverkauf dieser Tickets möglich ist. Anja-Mareen Decker weist darauf hin: „Wer auf anderem Weg ein Ticket erwirbt, muss nicht nur mit übersteuerten Preisen rechnen, sondern auch damit, dass es vom Veranstalter nicht akzeptiert wird.“

Mehr Informationen zum Thema Reiserücktritt finden Sie auf dem Streitlotsen von ADVOCARD, Deutschlands größter Plattform für Streit-Fragen: www.advocard.de/streitlotse und auf www.advocard.de

Kontakt für die Presse

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
Sonja Frahm
Besenbinderhof 43
20097 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 23731-279
E-Mail: sonja.frahm@advocard.de
www.advocard.de

achtung! GmbH (GPRA)
Robert Hoyer
Straßenbahnring 3
20251 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 450210-640
E-Mail: robert.hoyer@achtung.de

ADVOCARD RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG mit Sitz in Hamburg gehört zu den größten Rechtsschutzversicherern in Deutschland. Das Unternehmen realisierte im Geschäftsjahr 2015 Beitragseinnahmen von rund 229,3 Millionen Euro. Fast 200 Mitarbeiter kümmern sich um die Belange der rund 1,4 Millionen Kunden bundesweit. Seit 1990 gehört ADVOCARD zur internationalen Generali Group und ist Produktpartner der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG) und der Generali Vertriebe. Mit rund 17,8 Milliarden Euro Beitragseinnahmen und mehr als 13,5 Millionen Kunden ist die Generali der zweitgrößte Erstversicherungskonzern auf dem deutschen Markt. Weitere Informationen über das Unternehmen und die Produkte gibt es im Internet.